

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 054/2019
--	------------------------

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW)

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	29.03.2019
Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	05.04.2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die als Anlage beigefügte Liste mit 4 Personen, die der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen werden.

Erläuterungen:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim OVG NRW läuft am 31.01.2020 ab. Zur Vorbereitung der Neuwahl hat der beim OVG NRW gebildete Wahlausschuss für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt die Zahl der Personen bestimmt, die in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Der Kreis Warendorf wurde gebeten, **4 Personen** vorzuschlagen.

Gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind die Vorschlagslisten vom Kreistag aufzustellen, wobei für die Aufnahme in die Listen die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich ist.

Mit Schreiben vom 24.01.2019 hat der Landrat die Fraktionen gebeten, geeignete Personen für die Wahl zu ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richtern am OVG NRW vorzuschlagen. Die Liste der von den Fraktionen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten befindet sich in der Anlage. Die Wahl selbst wird vom Wahlausschuss des OVG NRW durchgeführt.

Die Verteilung der Vorschlagskontingente auf die einzelnen Kreistagsfraktionen auf der Basis der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer stellt sich wie folgt dar:

CDU:	2
SPD:	1
B90/Die Grünen:	1
FDP:	0
FWG:	0
AfD:	0
Die Linken:	0
Piraten:	0

Anlagen:

Vorschlagsliste OVG

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat